

## Arbeitsunfähigkeit

# Pensionskassen müssen mehr Einfluss nehmen



Warum soll eine Pensionskasse in die Reintegration investieren? Dafür gibt es Taggeldversicherungen und Invalidenversicherung (IV), so die gängige Meinung. Doch wer so denkt, denkt zu kurz. Vielmehr sollten sich Pensionskassen aktiv an der Prävention und

Reintegration beteiligen – dies nicht zuletzt aus handfesten Eigeninteressen – insbesondere auch finanzieller Natur.

Wir haben zwar die Bindewirkung der IV, die Pensionskasse darf und soll jedoch aktiv Einfluss nehmen. Denn: Übernimmt sie nicht frühzeitig die Verantwortung, zahlt sie später ein Vielfaches dafür.

### Arbeitsunfähigkeiten verhindern

Wird heute ein Mitarbeitender arbeitsunfähig, dann wird meist zuerst einmal gewartet. Dauert die Abwesenheit an, kommt die Taggeldversicherung ins Spiel und danach die Anmeldung an die IV. Erst viel später erfolgt die Meldung an die Pensionskasse. Dieser bleibt oft nichts anderes übrig, als den Entscheid der IV zu vollziehen – und zu zahlen.

Das muss nicht sein. Werden die Vorsorgeeinrichtungen frühzeitig informiert und involviert, haben sie von Anfang an die Möglichkeit, positiven Einfluss zu nehmen. Diese aktive Rolle darf nicht unterschätzt werden. Ein frühes Engagement kann eine Arbeitsunfähigkeit verkürzen und eine IV-Rente sogar verhindern.

### Risiko trägt die Pensionskasse

Betrachtet man dabei rein die Zahlen, kann eine Arbeitsunfähigkeit schnell einmal mehrere zehn- bis hunderttausend Schweizer Franken kosten – vor allem, wenn höhere Einkommen betroffen sind.

Klar ist: Die Pensionskassen tragen ein hohes Risiko. Zudem erwarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Pensionskassen marktgerechte Risikoprämien und eine aktive Unterstützung im Bereich Eingliederung vor Rente. Daher können es sich die Vorsorgeeinrichtungen langfristig nicht leisten, bei der Wiedereingliederung abseits zu stehen und das Feld und damit die Entscheide der Taggeldversicherung respektive der IV zu überlassen.

Einfluss nehmen, heisst auch die Faktoren zu kennen, die einen erheblichen Einfluss auf das Invaliditätsrisiko haben. Und dies insbesondere, weil immer häufiger psychische Erkrankungen zu Arbeitsunfähigkeiten führen. Entsprechend kommt der Prävention in der Zukunft eine Schlüsselrolle zu.

### Suche nach Präventionsangeboten

Prävention bedeutet aber nicht nur die Bereitstellung neuer Arbeitsmodelle, sondern auch die Investition ins Gesundheits- und Absenzenmanagement. Und deshalb gilt es Vorgesetzte und HR-Spezialisten gezielt in diesen wichtigen Feldern aus- und weiterzubilden.

Es besteht bereits eine Vielzahl diverser Präventionsangebote auf dem Markt, die zusammen mit Hochschulen entwickelt wurden. So umfassen Präventionsangebote beispielsweise auch Hotlines, die bei auftretenden Problemen im Arbeitsalltag unkompliziert und kostenlos Beratung und Hilfe bieten.

### Leistungsfallmanagement zahlt sich immer aus

Ein weiterer, wichtiger Pfeiler im Gesamtangebot einer Vorsorgeeinrichtung stellt das professionelle Leistungsfallmanagement dar, das bei Arbeitsunfähigkeiten greift. Für Pensionskassen, die weniger als 40 000 Personen versichert haben, ist aber ein eigenes Eingliederungskonzept

wirtschaftlich nicht tragbar. Diese Dienstleistung kann extern geholt werden.

Alle Aktivitäten im Bereich Prävention und Leistungsfallmanagement bringen einen gewissen Aufwand mit sich – dieser lohnt sich aber, gerade auch finanziell. Die 2. Säule muss hier die Rolle übernehmen, die ihr zusteht und die weder von IV noch von der Taggeldversicherung abgedeckt werden kann. Gemeinsam haben alle Akteure dafür zu sorgen, IV-Fälle zu vermeiden und die Wiedereingliederung zu fördern. ♦

*Andreas Heimer ist Geschäftsleitungsmitglied der PKRück*

Jetzt vormerken:  
AWP-Tagung  
am 27. Juni 2017  
in Bern

## INHALT

### Sozialversicherungen

#### Solidarität vor der ZerreiSSprobe 2

Die Sozialversicherungssysteme müssen neu austariert werden. Denn die Jungen fühlen sich laut Umfrage betrogen.

### International

#### Globale Alterung 6

Die Vorsorgesysteme stehen weltweit unter Druck, weil die Menschen bedeutend länger im Ruhestand leben.

### Politik

#### Sozialfirmen sind gefordert 8

Der Bundesrat wünscht sich bei den Sozialfirmen mehr Transparenz. Dazu müssen auch Sozialwerke beitragen.

### Aus dem Gericht

#### Entscheid gegen Detektive 9

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Versicherungen dürfen nicht observieren lassen.

**Mindestzinssatz**

**Umstrittene Senkung beschlossen**

Der Mindestzinssatz in der 2. Säule sinkt 2017 von heute 1,25 auf 1%. Der Bundesrat hat damit die Empfehlung der zuständigen Kommission von Anfang September übernommen. Er begründet den Schritt mit den tiefen Zinsen und der ungenügenden Entwicklung der Aktienmärkte.

Der Mindestzinssatz bestimmt, zu welchem Satz das Vorsorgeguthaben der Versicherten mindestens verzinst

werden muss. Entscheidend für die Festlegung ist die Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Die Rendite der 7-jährigen Bundesobligationen ist dieses Jahr auf rekordtiefe minus 0,73% gesunken.

Aus Sicht des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV müsste der Mindestzinssatz stärker auf 0,75% gesenkt werden. ♦ sk

**AHV**

**Sparanstrengung der Verwaltung**

Den AHV-Ausweis gibt es künftig nur noch auf Bestellung, um die Ausgleichskassen zu entlasten. Da die gleichen Angaben auch auf den Versichertenkarten der Krankenkassen verzeichnet sind, bietet der AHV-Ausweis keinen Mehrwert. Vereinfacht wird auch das Verfahren für Gesuche von Arbeitgebern für Angestellte, die im Ausland tätig sind. Die Änderungen der AHV-Verordnung treten Anfang 2017 in Kraft. ♦ sk



Der AHV-Ausweis wird nächstes Jahr abgeschafft. Bild: Keystone

**Neuer Index-Höchststand erreicht**

**Weiter im Aufwärtstrend: Der Credit Suisse Pensionskassen-Index hat einen neuen Höchststand erreicht. Damit rentiert er im dritten Quartal über der BVG-Mindestvorgabe. Zur der guten Performance beigetragen haben vor allem ausländische Aktien. Im Beobachtungszeitraum wurde auch die Vermögensallokation markant geändert.**

Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index entwickelte sich weiter positiv und notierte zur Mitte des 3. Quartals auf einem neuen Höchststand. Die Rendite des Pensionskassen-Index liegt somit im Berichtsquartal 1,4% über der BVG-Vorgabe (seit Januar 2016 auf 1,25% p. a.).

Im Berichtsquartal nahm der Index um 2,65 Punkte beziehungsweise 1,7% zu und lag per 30. September 2016 bei 158,62 Punkten, ausgehend von 100 zu Beginn des Jahres 2000. Ein neuer Höchststand wurde im August bei 158,65 Punkten erreicht. Auf eine starke Entwicklung im Juli (1,1%) folgte eine Verlangsamung des Wachstums im August (0,6%), das sich im September leicht ins Negative drehte. Die annualisierte Index-Rendite (seit 1.1.2000) betrug 2,8%. Demgegenüber steht eine annualisierte BVG-Mindestverzinsung von 2,5%.

**Ausländische Aktien lohnten sich**

Der grösste Anteil des Indexanstiegs ist auf ausländische Aktien zurückzuführen. Zur positiven Entwicklung haben

aber auch alle anderen Anlageklassen beigetragen. Die Anlageallokation per 30. September 2016 zeigt auch markante Veränderungen: Der Anteil Aktien Ausland erhöhte sich deutlich auf 17,6% (+0,61 Prozentpunkte). Der Anteil Obligationen Schweiz hingegen reduzierte sich auf 25,1% (-0,81 Prozentpunkte). Ebenfalls reduzierte sich der Anteil Liquidität auf 4,7%.

Eine Zunahme gab es auch bei den Aktien Schweiz auf 13,2%, den Obligationen Ausland auf 7,5% und den Immobilien auf 23%. Der Anteil Alternative Anlagen hat, wie schon in den drei Quartalen zuvor, auf 5,9% zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Kategorie Hedge Funds zurückzuführen. ♦

*Susanne Kapfinger*

**ENTWICKLUNG DES CREDIT SUISSE PENSIONS KASSEN INDEX**



Der Credit Suisse Pensionskassenindex performt seit ein paar Jahren wieder über der BVG-Mindestvorgabe (Indexstand=100 in 2000).  
Quelle: Credit Suisse.

# Solidarität vor der Zerreissprobe

Die Generationen-Solidarität sei gefährdet, heisst es. Eine aktuelle Studie entkräftet diese Befürchtung. Der Wille zur Solidarität zwischen den Generationen ist hierzulande stark – vorausgesetzt sie ist fair ausgestaltet. Dies sei in einigen Sozialversicherungen nicht der Fall, sind einige Junge überzeugt. Es braucht einen Dialog.

Menschen wollen Solidarität. Gemäss einer repräsentativen Befragung in der Schweiz äussern fast 90% der Bevölkerung den Wunsch nach einer verstärkten Solidarität zwischen den Generationen. Ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl wird in den nächsten Jahrzehnten auch bitter nötig sein, denkt man an die Herausforderungen der Altersvorsorge oder im Gesundheits- und Pflegewesen. Dennoch: Die Umverteilung von Jung zu Alt wird Konflikte verursachen. Davon sind auch zwei Drittel der Befragten überzeugt.

## Konträre Ansichten machen Konflikte unausweichlich

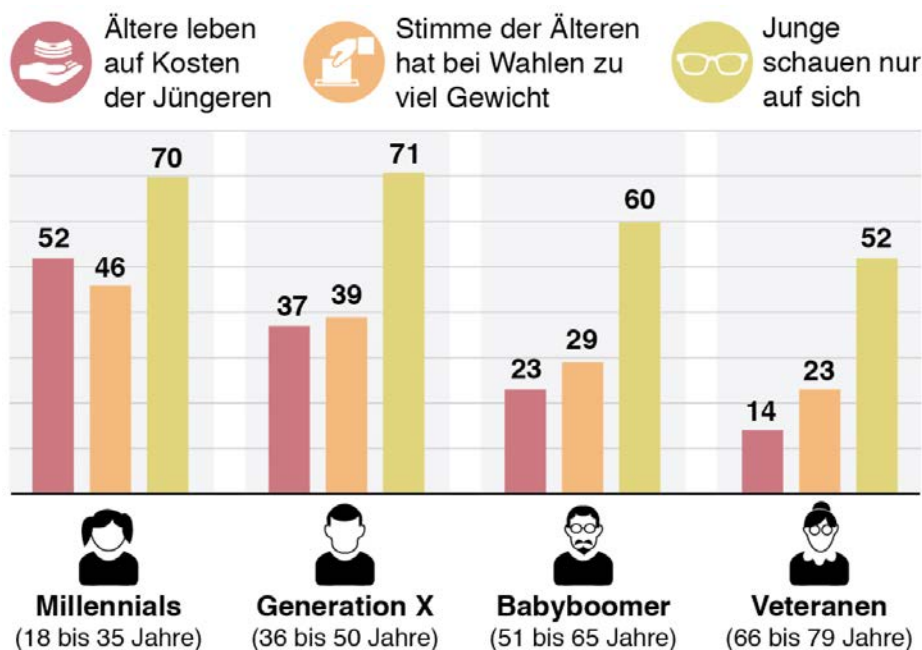
Dass dieses Konfliktpotenzial leicht zum Pulverfass werden kann, macht folgender Gegensatz deutlich: Auf der einen Seite finden die Millennials (18- bis 35-Jährige), dass die älteren Menschen heute auf Kosten der Jungen leben. Und auf der anderen Seite sind die Veteranen (66- bis 79-Jährige) mit dieser Einschätzung überhaupt nicht einverstanden (siehe Grafik). Junge blicken den Folgen der demografischen Entwicklung realistisch ins Auge. Deshalb ist auch ihr Konfliktpotenzial viel stärker ausgeprägt. 70% der Millennials, 68% der Generation X, 63% der Babyboomer (51- bis 65-Jährige) und nur 55% der Veteranen glauben, dass die Umverteilung von Jung zu Alt Streitigkeiten verursachen wird. Schon heute ist rund ein Drittel der Millennials, Generation X und Babyboomer nicht bereit, die ältere Generation zu finanzieren.

Diese Minderheit wird in Zukunft eher an Gewicht gewinnen. Wenn die zu erwartende Rente aus der 2. Säule weiter schrumpft, wird die unterschiedliche Verzinsung der Alterskapitalien nicht mehr akzeptabel sein. Pensionskassen müssen diesen Missstand nun versuchen aufzuheben. Der soziale Frieden könnte sonst dadurch gefährdet sein.

## Notwendig: Ernsthaft geführte Dialoge, auch im Betrieb

Das heisst nun nicht, dass Konflikte nicht überwunden werden können. Ist doch über alle vier Generationen hinweg ein grosser Wunsch nach mehr Zusammenhalt erkennbar. Leider wird in der Realität dieser Wunsch nur teilweise erfüllt. Der Austausch zwischen den Generationen funktioniert heute nicht zufriedenstellend. So vermisst eine Mehrheit die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber älteren Menschen, aber auch den Respekt gegenüber den Jungen. Die gute Nachricht: Diese Diskrepanz kann durch einen Dialog überwunden werden.

### VERGLEICH DER GENERATIONEN ANTEIL DER JA-ANTWORTEN IN PROZENT



Verschiedene Generationen haben teils diametrale Ansichten. Quelle: Swiss Life.

In der Familie und bei der Arbeit funktioniert die Solidarität auch sehr gut. So wollen vier von fünf der Jüngeren (Millennials und Generation X) mehr von den älteren Menschen lernen. Ebenso wären sie nicht abgeneigt, ihre Eltern bei Pflegebedürftigkeit zu pflegen. Am Arbeitsplatz empfinden rund neun von zehn Befragten aller Altersgruppen die Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Generationen als angenehm und lehrreich. Bisher erlebt aber nur rund jeder fünfte Befragte, dass die eigene Firma die generationenübergreifende Zusammenarbeit gezielt fördert. Hier wäre ein Umdenken hilfreich und wünschenswert.

## Auf Fairness austarierte Modelle gesucht

Für den ungenügenden Austausch und die fehlende Solidarität zwischen den Generationen nennen die Befragten drei Gründe: Die Umverteilung im Rentensystem, aber auch fehlenden Respekt und eine Ich-Zentriertheit. Dies zeigt doch, wohin die Reise etwa hingeht. Die Jungen sind in Zukunft immer weniger bereit, Generationen-übergreifende Finanzierungsmodelle zu unterstützen. Mit Unterstützung kann man nur rechnen, wenn die Modelle fair ausgestaltet sind. ♦ *Susanne Kapfinger*

Die Umfrage wurde im Auftrag von Swiss Life durch das Link Institut im Zeitraum vom 30. August bis 7. September 2016 zum Thema «Generationensolidarität» durchgeführt.



Die 20 000 Befragten kommen aus allen Alterskategorien und gehen das Verschuldungsproblem pragmatisch an: An erster Stelle stehen Ausgabenkürzungen.

Bild: Pixabay.com

## Schweizer wollen keine AHV-Schuldenbremse

**Die Mehrheit der Schweizer würde einer bedeutenden Ausgabenkürzung in der öffentlichen Verwaltung zustimmen. Ebenso hält sie eine Schuldenbremse für notwendig – allerdings nicht in den Sozialversicherungen. Der Vorschlag des Nationalrates, eine solche in der AHV einzuführen, hat insbesondere bei älteren Stimmbürgern keinen Rückhalt.**

«Stellen Sie sich vor, Sie wären Finanzminister. Wo würden Sie sparen?» Diese Frage hat die wirtschaftsliberale Denkfabrik Avenir Suisse 20 000 Schweizerinnen und Schweizern gestellt. Das Ergebnis: Am liebsten würden die Befragten den Rotstift in der «öffentlichen Verwaltung» ansetzen. Welche Bereiche damit genau gemeint sind, geht aus den Umfrageergebnissen aber nicht hervor. Klar ist: Gesamthaft möchte man 23% weniger für die öffentliche Verwaltung des Bundes ausgeben. Mehr Geld würden die Befragten hingegen für Bildung, Sicherheit und Gesundheit sprechen, wobei das Gesundheitswesen vor allem den Frauen am Herzen liegt.

### Heilmittel: Weniger ausgeben

Fest steht auch, wie gespart werden soll. Bei einem allfälligen Defizit des Staatshaushaltes würden über 75% der Befragten zuerst einmal die Ausgaben kürzen. Nur ein kleiner Teil der Umfrageteilnehmer würde auf eine Steuererhöhung setzen oder die Verschuldung ansteigen lassen. Dies ist eine fiskalpolitisch eher konservative Einstellung.

Konservativ ist die Einstellung der Befragten auch gegenüber Instrumenten wie der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Einnahmen und Ausgaben längerfristig im Gleichgewicht zu halten. Sie ist seit 2003 in Kraft und gilt für alle Bereiche ausser den Sozialversicherungen.

Die Renten und Ergänzungsleistungen sind in Gesetzen geregelt und unterstehen deshalb nicht dieser Ausgabenbegrenzung. Diese Ausnahme soll auch nicht abgeschafft werden, findet eine Mehrheit. Nur 39% würden eine Schuldenbremse für AHV, IV und Sozialhilfe gutheissen.

Rund die Hälfte ist dagegen, wobei vor allem Befragte ab einem Alter von 55 Jahren Nein dazu sagen. Sie wollen also nicht, dass das Parlament in der Budgetdebatte über die Sozialversicherungen entscheiden kann. Genau das schlägt aber der Nationalrat in der Vorlage zur AV2020 vor.

### Sicherheitsnetz: Schuldenbremse für Sozialversicherungen

Für Avenir Suisse steht fest: «Wir halten eine Schuldenbremse für die Sozialversicherungen für notwendig, denn genau hier droht die Schuldenlast in den kommenden Jahren am grössten zu werden», sagt Direktor Peter Grünenfelder. Dazu wird aber noch eine intergenerationelle Diskussion nötig sein. Sonst gibt es in der Bevölkerung keinen Rückhalt für diese Idee. Die Schuldenbremse ist eine Absicherung gerade der jungen Generation vor der Überschuldung der Sozialversicherungen. Sie sind es, die dereinst dafür gerade stehen müssen. ♦

Susanne Kapfinger

# Sparte im Abspeck-Modus

**Die klassische Lebensversicherung wird zum Auslaufmodell. Immer mehr Versicherer reduzieren angesichts tiefer Zinsen und höherer Eigenmittelvorschriften deren Bestand. Mehr Profit versprechen neue Produkte, die das Anlagerisiko stärker auf die Kunden abwälzen.**

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsgeschäft stagnierten nach Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) 2015 bei fast 33 Mrd CHF. Auch für das laufende Jahr erwartet der Verband kein Wachstum der Prämien. Einen Einbruch verzeichneten im vergangenen Jahr traditionelle Lebensversicherungen. 2014 stammten noch rund 18% der Prämien aus dem klassischen Einzelversicherungsbereich. 2015 sank dieser Anteil laut dem diesjährigen Versicherungsmarktbericht der Finma auf knapp 15%.

Bei konventionellen Lebensversicherungen erhalten Versicherte beziehungsweise Hinterbliebene im Erlebens- und im Todes-

fall neben der einbezahlten Summe einen garantierten Zins. In erster Linie die historisch tiefen Zinsen machen es derzeit für die Lebensversicherer aber schwieriger, bei neuen risikoarmen Anlagen attraktive Zinsgarantien abzugeben.

## Gezielte Verlagerungen

Als Reaktion darauf werden inzwischen immer mehr Produkte auf den Markt gebracht, die nur noch den Erhalt der Beiträge am Ende der Laufzeit garantieren und Kunden nicht jährlich eine garantierte Verzinsung gutschreiben. Die Versicherer verlagern damit das Anlagerisiko stärker auf die Kunden.

Lebensversicherer müssen heute für die lebenslangen Garantien auch höhere Eigenkapitalanforderungen erfüllen. Laut dem Swiss Solvency Test müssen die heimischen Lebensversicherer dabei 1,5 bis 2 Mal so viel Eigenkapital halten wie europäische Versicherer nach deren Kapitalvorschriften, wie der Branchenverband feststellt. Das verteuert die Produkte in der Schweiz, und schliesslich muss auf Lebensversicherungen mit Einmalprämien auch noch eine Stempelabgabe entrichtet werden.

## Angesagt: Verkaufen

Die Lebensversicherer reagieren auf diese Situation, indem sie ihr Lebensversicherungsportfolio aus Einmaleinlagen mit Zinsgarantien bewusst abspecken: Beim Waadtländer Versicherer Vaudoise etwa sanken 2015 die Prämien bei den Lebensversicherungen unter anderem durch eine Devestition um 37%. Und Baloise verkaufte Mitte September rund ein Fünftel ihres Bestandes. Damit sank 2015 auch der Wert des Neugeschäfts mit Lebensversicherungen um rund 40%. ♦

*Alexa Clemens*



Fachschule  
für Personalvorsorge

[www.fs-personalvorsorge.ch](http://www.fs-personalvorsorge.ch)

## Weiterbildung 2016

**Die Fachschule für Personalvorsorge – Ihr unabhängiges und fachlich kompetentes Ausbildungsinstitut**

- **Führungsseminar Stiftungsrat:** 24./25. November, Seminarhotel am Ägerisee  
Führung und Überwachung, Verantwortlichkeiten
- **Tagesseminar Stiftungsrat:** 9. November, Hotel Arte in Olten  
Neueste Entwicklungen in Recht, Vermögensanlage und Versicherungstechnik und Auswirkungen auf Führung

**Weitere Seminare und detaillierte Angaben und Anmeldungen unter:**  
[www.fs-personalvorsorge.ch](http://www.fs-personalvorsorge.ch)

# Meine Sorgen sind auch deine Sorgen

**Weltweit das gleiche Bild: Die Menschen leben länger, verbringen einen grösseren Teil ihres Lebens im Ruhestand und geben im Rentenalter mehr Geld aus. Diese Entwicklung stellt Staaten und ihre Vorsorgesysteme rund um die Welt vor grosse Herausforderungen. Wie erfolgreich einzelne Länder diese bewältigen, zeigt eine aktuelle Studie. Die Schweiz meistert die Probleme im Vergleich zu anderen Staaten sehr gut.**

Die aktuelle Mercer-Studie, welche die Altersvorsorge in 27 Ländern hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Integrität bewertet, hält das Schweizer Vorsorgesystem für solide. Dabei wurden neben dem staatlichen Rentensystem und der betrieblichen Altersvorsorge auch private Vorsorgemassnahmen berücksichtigt.

## Schweiz fällt zurück, ist aber immer noch vorne dabei

Der Index-Spitzenreiter bleibt Dänemark. Dies vor allem wegen der soliden Finanzierung, dem hohen Vermögens- und Beitragsniveau sowie dem gut regulierten privaten Vorsorgesystem. Die Schweiz nimmt im Melbourne Mercer Global Pension Index 2016 Platz 6 ein. Womit sie im Vergleich zum Vorjahr 2 Ränge eingebüsst hat. Der Grund: Ein Rückgang in der Nettoersatzrate. Das heisst, die Nettorente im Verhältnis zum Lebenseinkommen hat sich verschlechtert. Auch im Bereich Nachhaltigkeit mussten Punktverluste in Kauf genommen werden, da bei steigender Lebenserwartung und gleichbleibendem Pensionierungsalter die Pensionierungsdauer zugenommen hat.

Es ist ersichtlich, dass etwas getan werden muss. Die in den Pensionskassen erfolgten Überprüfungen und Anpassungen der Verzinsungen, der Umwandlungssätze für die Altersleistungen, der Finanzierung und der Anlagestrategien müssen weiter vorangetrieben werden.

## Erhöhung des Rentenalters ist sehr effektiv

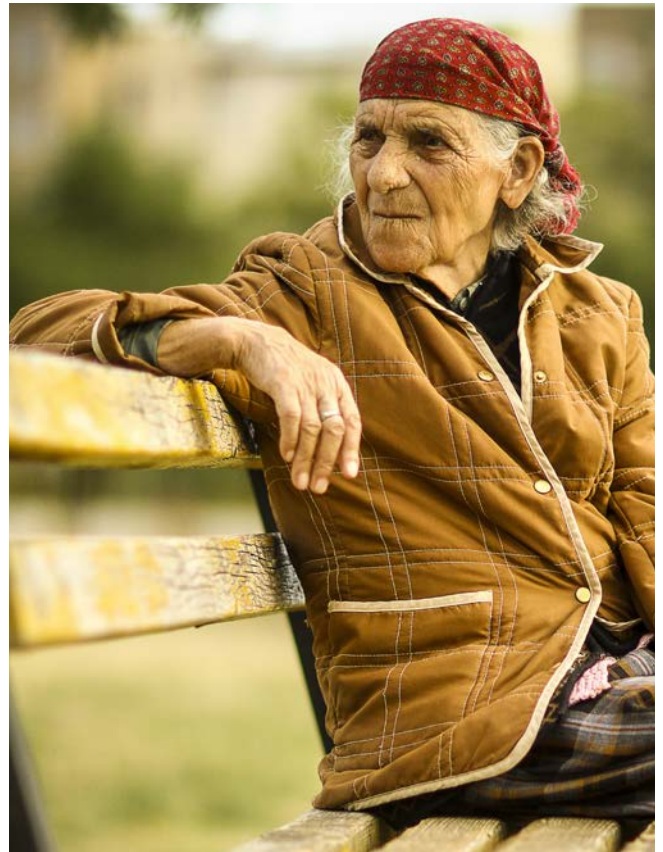
«Mit einer schrittweisen Erhöhung des ordentlichen Rentenalters und einer höheren Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmer könnte das Schweizer Vorsorgesystem noch robuster gestaltet werden», sagt Catherine Schoendorff, Geschäftsführerin von Mercer in der Schweiz. Dabei ist die Erhöhung des Rentenalters die effektivere Massnahme, weil die Arbeitsmarkteteiligung im Vergleich zu anderen Ländern bereits relativ hoch ist.

Desweiteren schlägt das Beratungsunternehmen drei zusätzliche Massnahmen vor. Erstens: Die Einführung einer Regelung, nach der ein Teil der Altersleistung als Rente bezogen werden muss. Zweitens: Die Aufhebung der gewährten Steuervergünstigungen auf Kapitalzahlungen im Vergleich zu Renten. Und drittens: Die Steigerung der Wohneigentumsquote.

## Unterschiedliche Altersquotienten nähern sich an

Der Index hat sich eingehend mit den Auswirkungen der raschen Alterung der Bevölkerung befasst und enthält auch eine Projektion des Altersquotienten. Dieser dürfte laut Studienautor David Knox in zahlreichen Regionen Alarmglocken läuten lassen.

In Südafrika wird das Verhältnis zwischen Rentnern und Menschen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2040 voraussichtlich bei 1 zu 7 liegen, in Japan dagegen wahrscheinlich bei 1 zu 1,4. Das sind die niedrigsten und höchsten geschätzten Werte. Italien wird 2040 soll die japanischen Werte erreichen. Sehr nahe an diesen Wert



In Asien, Amerika, Australien und Europa leben die Menschen immer länger und die Altersquotienten verkleinern sich. Das erhöht den Druck auf die Altersvorsorgesysteme rund um den Globus: Pixabay.com

kommt auch Deutschland. Für die Schweiz wurde ein Altersquotient von 0,5 geschätzt (resp. 1 zu 2). Dieser Wert deckt sich in etwa mit den Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Knox hält Indonesien für ein interessantes Beispiel: «Hier wird der relativ geringe Altersquotient durch eine vergleichsweise hohe Zahl älterer Erwerbstätiger und eine deutliche Anhebung des Renteneintrittsalters kompensiert.» Das könnte hinsichtlich des Rentenalters auch für die Schweiz wegweisend sein.

Die «fast» universelle Wahrheit ist: Wenn sich am tatsächlichen und am gesetzlichen Renteneintrittsalter nichts ändert, verringert dies die finanzielle Absicherung der älteren Mitbürger. ♦

Susanne Kapfinger

# Vorsorgekapitalien der PKs schrumpfen

**Das Gesamtvermögen der weltweit 300 grössten Pensionskassen ist zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Finanzkrise wieder rückläufig. Laut aktueller Studie von Willis Towers Watson ging das Volumen im vergangenen Jahr um 3,4 Prozent auf 14,8 Billionen US-Dollar und damit etwa auf das Niveau von Ende 2013 zurück. Auch die Schweizer Pensionseinrichtungen verloren an Substanz und fielen im Ranking zurück.**

Wesentliche Voraussetzungen, damit Vorsorgeeinrichtungen ihre Ziele auch im Tiefzinsumfeld erreichen, sind die Optimierung von internen Prozessen, der effizientere Einsatz von Ressourcen sowie umfassende Fachkompetenzen. Diese Herausforderungen werden weltweit von grossen Kassen besser gemeistert als von kleineren. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Studie Global 300 des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson (WTW).

## Grosse Kassen schneiden besser ab

Das Volumen der weltweit 300 grössten Vorsorgeeinrichtungen ging 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% auf 14,8 Billionen US-Dollar zurück. Dabei haben sich die 20 grössten Pensionskassen insgesamt aber besser entwickelt als das Gesamtranking. Mit einem Minus von 2,2% im vergangenen Jahr waren ihre Verluste um knapp 1,2 Prozentpunkte geringer als der allgemeine Durchschnitt der Top-300.

Das ist kein Zufall, meint Michael Valentine, Senior Investment Consultant bei WTW in Zürich: «Ein Unterscheidungsmerkmal der führenden Pensionseinrichtungen ist ihre schnelle Anpassungsfähigkeit und Bereitschaft First-Mover zu sein».

So investierten sie etwa in ein breites Spektrum von Renditequellen mit intelligenter Verwendung ihres Fee-Budgets, um das Maximum auszuschöpfen. Dies tun sie indem sie niedrige Kosten für passiv gemanagte Fonds zahlen und ein teureres aktives Management nur dann nutzen, wenn sie besser performen als ihre Benchmark.

## Mit neun Kassen unter den Top 300

Unter den weltweit 300 grössten Vorsorgeeinrichtungen befinden sich neun Schweizer Kassen. Auf sie entfallen 1,4%

der Assets, angeführt von der Pensionskasse des Bundes Publica auf Platz 100 mit einem Vermögen von gut 36 Mrd Dollar (siehe Grafik). Die Pensionskasse der Stadt Zürich erreicht als kleinste Schweizer Kasse im Ranking mit einem Volumen von 15 Mrd Dollar Rang 257. Das Volumen der Schweizer Kassen ist zwischen 2014 und 2015 insgesamt um nur 2,1% auf 195 Mrd USD zurückgefallen.

## Währungseffekt relativiert

Die teilweise schlechtere Platzierung seit 2013 der Schweizer PKs im internationalen Vergleich spiegelt nicht nur die Bewegungen in den unterliegenden Märkten, sondern auch die Wertentwicklung des Schweizer Franken. Dieser Währungseffekt machte sich zwischen 2013 und 2014 besonders bemerkbar. Während Wert-

schriften in lokaler Währung allgemein stark zulegten, verlor der Franken fast 12% an Wert gegenüber dem US-Dollar. Daher fielen die Schweizer Einrichtungen in jenem Jahr auch im Ranking zurück.

2015 spielte dieser Deviseneffekt kaum eine Rolle, als sich der Franken nur knapp ein Prozent gegenüber dem US-Dollar abschwächte. Dementsprechend war die Rangstellung der Schweizer Einrichtungen im internationalen Vergleich 2015 auch viel stabiler als im Vorjahr.

## Risikantere Anlagestrategien

Mit 128 Fonds und einem Anteil von rund 38% sind die USA unter den weltweit 300 grössten Pensionseinrichtungen am stärksten vertreten, gefolgt von Japan mit rund 12% und den Niederlanden mit knapp 7%.

Rund zwei Drittel der Top-Fonds sind entweder Staatsfonds oder öffentlich-rechtliche Kassen. Die mit Abstand grösste Pensionskasse, der Government Pension Investment Fund aus Japan, managt ein Volumen von etwa 1 163 Mrd USD. Die 20 grössten Kassen investieren im kapitalgewichteten Durchschnitt 43% des Gesamtportfolios in Aktien, 40% in Anleihen und 17% in Alternativen Anlagen und Cash. Im ungewichteten Durchschnitt fallen gar 20% auf Alternative Anlagen. Das ist für Schweizer Verhältnisse, wo etwa 6% in Alternativen Investments und rund 6% in Flüssige Mittel gehalten werden, eine risikante Strategie. ♦ *Susanne Kapfinger*

## WELTWEIT 300 GRÖSSTE VORSORGEINRICHTUNGEN: ENTWICKLUNG DER SCHWEIZER PENSIONSKASSEN (IN MRD USD)

P&I / Willis Towers Watson Global 300 Schweizer Pensionseinrichtungen	Vermögen 2015	Vermögen 2014	Vermögen 2013
Pensionskasse des Bundes PUBLICA	36,471	37,868	40,454
BVK des Kantons Zürich	28,659	28,598	29,622
UBS	23,926	24,082	25,286
Nestlé (Vermögenswerte Gruppe)	22,360	24,274	24,221
Migros-Genossenschafts-Bund	21,129	20,975	22,241
SBB	16,257	16,403	17,258
PK Post	15,654	15,983	17,017
Credit Suisse	15,473	15,762	16,778
Stadt Zurich	15,455	15,687	16,476
<b>Total</b>	<b>195,384</b>	<b>199,632</b>	<b>209,353</b>

Neun Schweizer Pensionskassen rangieren unter den 300 grössten Vorsorgeeinrichtungen der Welt. Insgesamt ist das Vorsorgekapital seit 2013 rückläufig. Quelle: Willis Towers Watson, «Global 300».

# Bundesrat nimmt Sozialfirmen unter die Lupe

**Sozialfirmen spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von Personen ohne Beschäftigung. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in einem Bericht. Er sieht aber Verbesserungsmöglichkeiten: Die Sozialwerke könnten die Erwartungen an die Firmen klarer definieren.**



Sozialfirmen müssen transparenter werden. Bild: Pixabay.com

Die Sozialwerke – beispielsweise die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe – haben eine Steuerungsfunktion. Sie müssen die Erwartungen an die Sozialfirmen klar definieren und in Leistungsvereinbarungen festlegen. Das fordert der Bundesrat in einem aktuellen Bericht.

## Anforderungen an Sozialfirmen steigen

Die Sozialfirmen wiederum müssen sich auf Veränderungen im Markt einstellen, heisst es im Bericht weiter. Gefragt ist eine Diversifizierung. Dadurch wird das Betriebsrisiko auf verschiedene Zweige verteilt, und die Integrationsmassnahmen können besser an die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten angepasst werden.

Als weitere Faktoren nennt der Bundesrat einen transparenten Umgang mit Konkurrenz und Wettbewerb sowie klare Regeln zwischen den Sozialfirmen und den

Sozialwerken im Umgang mit finanziellen Überschüssen. Das heisst aber nicht, dass es neue gesetzliche Regeln braucht. Denn das heutige System funktioniert gut: Sozialfirmen bilden eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zum regulären Arbeitsmarkt und anderen Massnahmen der Arbeitsintegration.

## Arbeitsplätze für Benachteiligte

In den vergangenen Jahren haben Sozialfirmen an Bedeutung gewonnen. Als Sozialfirmen werden Unternehmen mit sozialen und wirtschaftlichen Zielen bezeichnet. Der Hauptzweck besteht darin, Arbeitsplätze und Integrationsangebote für Menschen zu schaffen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Hochgerechnet sind in der Schweiz über 400 Sozialfirmen tätig, die zwischen 42 000 und 54 000 Klienten betreuen sowie zwi-

schen 10 000 und 13 000 reguläre Mitarbeiter beschäftigten. Diese Angaben beruhen allerdings auf groben Schätzungen.

## Personen mit IV-Rente

Für die Studie wurden rund 300 Firmen untersucht. 50% gehören dem Dienstleistungssektor, 47% dem Industriesektor und 3% der Land- und Forstwirtschaft an. In der regulären Wirtschaft gehören 75% der Unternehmen dem Dienstleistungssektor an. Zwei Drittel der untersuchten Sozialfirmen beschäftigen Personen mit IV-Rente. In einem Drittel sind Personen tätig, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, in einem weiteren Drittel junge Erwachsene mit Beschäftigungsproblemen. Ein Fünftel der Sozialfirmen beschäftigen suchtgefährdete Personen, Flüchtlinge oder Asylsuchende sowie Personen im Straf- und Massnahmenvollzug.

## Kantonale Beiträge und Spenden

Mehr als zwei Drittel der Firmen sind entweder als Stiftung oder als Verein organisiert. Weitere 5% sind Genossenschaften. Lediglich 6% der Sozialfirmen sind Handelsgesellschaften nach Obligationenrecht. Hinzu kommen Rechtsformen der öffentlichen Verwaltung. Berücksichtigt wurden nur Firmen, für die Markterlöse von Bedeutung sind. 83% erhalten auch kantonale Beiträge, 66% Spenden, 54% Klienten-Beiträge. Weiter aufgeschlüsselt wurden die Finanzierungsquellen nur für einen kleinen Teil der Organisationen.

## Strukturwandel abfedern

Sozialfirmen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Ihr Handlungsspielraum ist oft eingeschränkt, und die verminderte Leistungsfähigkeit ihrer Belegschaft stellt sie vor Herausforderungen. Der hohe Anteil von Sozialfirmen, die im Industriesektor tätig sind, lässt laut Bundesrat vermuten, dass Sozialfirmen den Strukturwandel abfedern. Sozialfirmen haben auch deshalb eine zentrale Funktion, weil sie auf die Qualifizierung von Personen ohne Beschäftigung hinwirken. Zudem bieten sie dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, deren Integration in den regulären Arbeitsmarkt aussichtslos ist. Inwieweit diese Funktion aufgrund der strukturellen Veränderungen an Bedeutung gewinnt, ist noch nicht absehbar.

Den Bericht legt der Bundesrat im Auftrag des Parlaments vor. Der Nationalrat hatte ein Postulat von Marina Carobbio (SP) angenommen. ♦ *Charlotte Walser*



# Aus dem Gerichtssaal

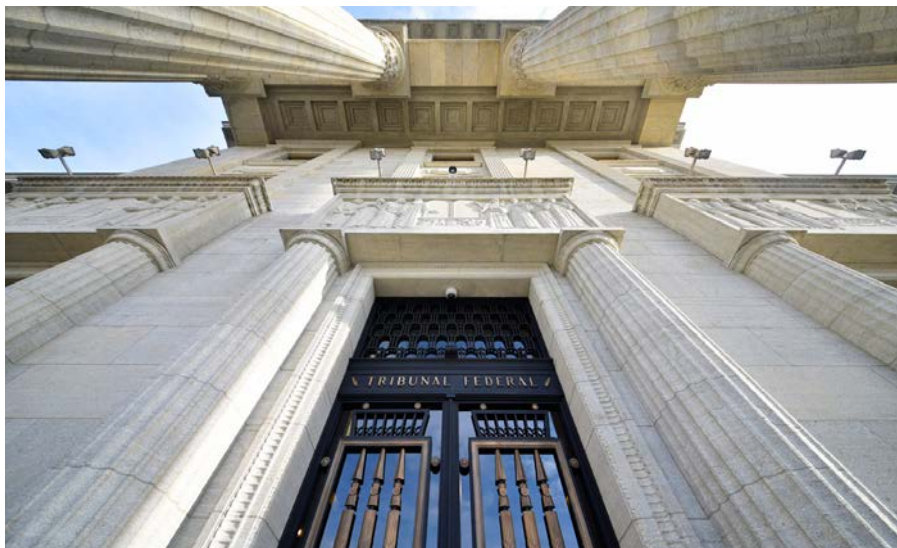


Bild: Keystone

## Invalidenversicherung

### Versicherungen dürfen nicht observieren lassen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Observation eines Unfallopfers mithilfe von Privatdetektiven eines Versicherers als Verstoß gegen das Recht auf Schutz des Privatlebens gerügt. Die Strassburger Richter gaben einer 62-jährigen Zürcherin Recht.

Die Frau streitet seit einem Unfall vor über zwanzig Jahren mit ihrer Versicherung über eine Invalidenrente. Mit dem neusten Urteil erhält sie nun eine Genugtuung in Höhe von 8000 Euro.

Der Europäische Gerichtshof kommt zum Schluss, dass die heimliche Überwachung einen Eingriff in die Privatsphäre der Frau darstelle – auch wenn die Observationen ausschliesslich im öffentlichen Raum durchgeführt worden sind. Das systematische Vorgehen sei nicht gesetzeskonform.

Die Richter bezeichneten die entsprechenden Vorschriften in der Schweiz als zu vage: So werde nicht

präzisiert, wie lange die Überwachung dauert und was eine Versicherung mit den gesammelten Informationen tun darf.

#### Langes Hin und Her

Im konkreten Fall geht es um eine Zürcherin, die im August 1995 von einem Motorrad angefahren worden war und dabei schwere Kopfverletzungen erlitten hatte. Mehrere Gutachten kamen zunächst zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit.

Auf der Grundlage dieser Gutachten entschied die Versicherung der Frau, ihre Invalidenrente nach eineinhalb Jahren einzustellen. Diese Entscheidung wurde vom Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich aufgehoben.

Ein neues Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Klägerin an einer Hirnstörung leidet, die durch den Unfall verursacht worden war. Im März 2002 gewährte die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich der Frau daraufhin eine hundertprozentige Invalidenrente.

Die Versicherung entschied dennoch drei Jahre später, ihre Zahlungen einzustellen. Ausserdem forderte sie eine neue ärztliche Untersuchung. Als die Frau dies ablehnte, heuerte das Unternehmen Privatdetektive an. Diese verfolgten die Frau an 23 Tagen mehrere Stunden lang heimlich im öffentlichen Raum, auch über län-

gere Entfernungen. Anschliessend erstellten sie einen Bericht.

#### Bedenken angemeldet

Im April 2007 kam ein von der Versicherung beauftragter Neurologe in einem anonymen Gutachten zu dem Schluss, die Zürcherin sei nur zu 10% erwerbsunfähig. Er stützte sich dabei auf den Bericht der Detektive. Die Versicherung kürzte ihre Invalidenrente anschliessend auf 10%.

Die Klägerin zog gegen diese Entscheidung vergeblich bis zum Bundesgericht. Dieses gab im März 2010 der Versicherung Recht: Die Überwachung der Frau durch Detektive sei legal gewesen, das Gutachten des Neurologen sei glaubwürdig.

Bereits ein Jahr zuvor hatte das Bundesgericht Versicherern grünes Licht gegeben für den Einsatz von Privatdetektiven. Nach Ansicht der Richtermehrheit besteht eine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür, dass die Sozialversicherer die Observation möglicher Simulanten durch Privatdetektive in Auftrag geben, wie dies bei der IV schon zulässig ist.

Aber schon damals bewerteten die beiden unterlegenen Richter den über Wochen dauernden Einsatz eines Privatdetektivs als nicht ganz so harmlos wie ihre Kollegen. Sie wiesen auf die Absicht des Bundesrates hin, das Problem explizit zu regeln. Dies lasse darauf schliessen, dass die aktuelle Gesetzesbasis eben nicht ausreiche.

#### Suva verzichtet vorläufig auf Detektive

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva reagiert auf das Urteil und verzichtet bei der Missbrauchsbekämpfung bis auf weiteres auf Observierungen. Obschon es sich bei diesem Urteil nicht um einen Fall der Suva handelte.

In der Schadenbearbeitung haben Unfallversicherungen einen entscheidenden Vorteil gegenüber Krankenversicherer oder der Invalidenversicherung: Sie nehmen von Anfang an eine aktive Rolle in der Fallführung ein, indem sie selber Arztuntersuchungen anordnen, Abklärungen vor Ort machen oder Zeugen befragen können. Auch besteht die Möglichkeit, die für die Fallbearbeitung notwendigen Angaben und Unterlagen bei anderen Sozialversicherern oder Behörden einzuholen. «Zurzeit analysieren wir das Urteil und mögliche Konsequenzen sorgfältig», sagt Roger Bolt, Teamleiter Missbrauchsbekämpfung der Suva. ♦

Sebastian Gaenger

## Finanzmarktinfrastrukturgesetz: Vorkehrungen

Am 1. Januar 2016 sind das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und die Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) in Kraft getreten. Diese regeln die Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten und betreffen auch Pensionskassen (mit diversen Übergangsfristen). Für Vorsorgeeinrichtungen ergibt sich der nachstehende Handlungsbedarf.

Erstens ist es notwendig, das Anlage- oder Organisationsreglement an die neue Regulierung anzupassen. Neben den neuen gesetzlichen Richtlinien sollen im diesem Reglement die zu erfüllenden Pflichten (Abrechnungspflicht, Meldepflicht, Risikominimierungspflicht und Plattformhandelspflicht) sowie die für die Umsetzung und Überwachung von FinfraG und FinfraV verantwortlichen Organe präzisiert sein.

Zweitens müssen Vorsorgeeinrichtungen die Umsetzung von FinfraG und FinfraV in die Wege leiten. Dazu gehören die Umsetzung durch die interne Vermögensverwaltung – falls ein Teil des Vermögens intern verwaltet wird – sowie die Anpassung der Zusammenarbeit und eventuell Verträge mit den externen Dienstleistern; dazu zählen Vermögensverwalter, zentrale Depotstellen und Revisionsstellen. Falls Pensionskassen direkt mit derivativen Finanzinstrumenten handeln – sei es im Rahmen einer allfälligen internen Vermögensverwaltung und/oder im Rah-

men von externen Vermögensverwaltungsmandaten – sind möglicherweise Pflichten zu erfüllen. Dazu zählen die Abrechnungspflicht, die Meldepflicht, die Risikominimierungspflicht und die Plattformhandelspflicht. Der indirekte Handel mit derivativen Finanzinstrumenten – im Rahmen von Kollektivanlagen – ist dagegen irrelevant.

Auch wenn die meisten Pensionskassen wenige oder keine Pflichten erfüllen müssen – insbesondere, wenn die Durchschnittsposition aller ausstehenden Derivate den Schwellenwert von 8 Mrd Franken nicht übersteigt – ist eine allfällige Erfüllungspflicht laufend zu überprüfen. Diese ist grundsätzlich transaktionsabhängig, das heisst Vorsorgeeinrichtungen haben bei jeder Transaktion (bei jedem Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten) zu eruieren, welche Pflichten sie zu erfüllen haben. Dafür könnte eine Umsetzungshilfe hilfreich sein.

Drittens müssen Pensionskassen die gesetzeskonforme Umsetzung von FinfraG und FinfraV in das Investment-Controlling einbeziehen. Auch wenn das FinfraG für Pensionskassen eine zusätzliche Belastung bedeutet, dürfte es einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Finanzmärkte leisten, was auch im Interesse der beruflichen Vorsorge ist. ♦

*Philippe Schlumpf  
A&L Asalis AG*

## Apotheker-Frage

Mit zwei Pilotprojekten will der Bundesrat prüfen, ob Apotheker in der ambulanten medizinischen Versorgung zusätzliche Aufgaben übernehmen sollen. In einem Bericht aufgrund eines Postulats von CVP-Nationalrätin Ruth Humbel (AG) heisst es, dass die Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen sowie deren Synergiepotential besser genutzt werden sollen, um eine optimale Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Der Bundesrat schlägt vor, Apotheker als Beobachtungs-, Beratungs- und Koordinationsstelle im Präventionsbereich einzubinden. ♦ sk

## Arbeitslosenversicherung

### Verordnung angepasst

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Informations- und Auszahlungssysteme der Arbeitslosenversicherung (ASAL-Verordnung) an die heutige Regulierung für elektronische Datenbanken angepasst. Zwar werde die geltende Regulierung bei den Datenbanken der ALV bereits angewendet. Doch hat bisher dazu die formelle regulatorische Grundlage gefehlt. Diese Lücke ist nun geschlossen. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. ♦ sk

## Anlagestiftung Ethos

### Gang ins Ausland

Die Anlagestiftung Ethos und sechs schweizerische Vorsorgeeinrichtungen spannen zusammen, um das Gespräch mit im Ausland börsenkotierten Unternehmen aufzunehmen. Ziel des Zusammenschlusses ist es, die Unternehmen für die Anwendung der bestmöglichen Regeln in den Bereichen gute Unternehmensführung sowie Sozial- und Umweltverantwortung zu sensibilisieren. Als langfristige Investoren liegt es im Interesse der Vorsorgeeinrichtungen, dass die Unternehmen diese bestmöglichen Regeln einhalten. Deshalb sucht man den Dialog mit der Firmenspitze.

Zu den Vorsorgeeinrichtungen zählen aus der Deutschschweiz die Pensionskasse der Gewerkschaft Unia, die Abendrot-Stiftung aus Basel und die Prosperita Stiftung. ♦ sk

## Pensionskasse BVK

### Uni Zürich will bei der BVK bleiben

Die Universität Zürich (UZH) versichert ihre Mitarbeitenden auch in Zukunft bei der Pensionskasse BVK. Ein Personalausschuss hat untersucht, ob ein Ausstieg sinnvoll wäre, weil die Kasse einschneidende Anpassungen plant. So senkt die BVK den technischen Zins von 3,25 auf 2%. Dadurch wird der Umwandlungssatz angepasst und Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen höhere Sparbeiträge zahlen.

Die Massnahmen der Beruflichen Vorsorgeeinrichtung des Kantons Zürich (BVK)

wurden geprüft und mit Angeboten anderer Pensionskassen verglichen.

Die UZH ist bereit, die Massnahmen mitzutragen, die zu einer langfristigen Stabilisierung und Sicherung der Renten für alle BVK-Versicherten führen. Neue Verpflichtungen sollten jeweils sofort und vollständig finanziert werden, und es sollte mit Renditen kalkuliert werden, die auch erzielbar sind. In den letzten Jahren hat die BVK gut gewirtschaftet und ihre Unterdeckung beinahe abgebaut. ♦ sk

## Kanton Luzern

## Regierungsrat erwartet mittelfristige Trendwende



Der Luzerner Regierungsrat und Finanzdirektor Marcel Schwerzmann will Steuern erhöhen. Bild: Keystone

Das Budget 2017 des Kanton Luzern weist bei einem operativen Aufwand von 2,9 Mrd Franken einen Fehlbetrag von 14,6 Mio Franken aus. Für das laufende Jahr geht die Regierung davon aus, dass das Defizit mit fast 77 Mio Franken drei Mal höher als geplant ausfallen wird. Auch für 2018 geht der Regierungsrat von einem Fehlbetrag aus (9,7 Mio CHF). 2019 und 2020 sollen wieder Überschüsse erzielt werden.

**Steuererhöhungen füllen Loch**

Möglich wird diese Trendwende durch eine Erhöhung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,7 Einheiten (ab 2019: 1,65 Einheiten) und durch das Konsolidierungspaket 2017 bis 2019. Zusammen stopfen diese beiden Massnahmen in den drei Jahren ein Loch von 530 Millionen Franken.

Das Budget 2017 weist gegenüber dem von 2016 einen höheren Aufwand aus. Höhere Kosten werden etwa durch das Asylwesen verursacht, das nicht mehr an die Caritas ausgelagert ist, sondern in der kantonalen Verwaltung integriert ist. Die Personalkosten wachsen

etwa von 605 Mio Franken auf 624 Mio Franken. Ab 2019 sollen diese wieder sinken.

**Höhere Ausgaben für Gesundheit**

Am schnellsten wachsen die Ausgaben in den grössten Kostenblöcken: Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Auf diese entfallen rund drei Viertel der kantonalen Ausgaben. Auf die allgemeine Verwaltung entfällt weniger als ein Zehntel. Die Verwaltung könne das Wachstum in den drei grossen Hauptaufgaben nicht einsparen, sagte Hansjörg Kaufmann, Leiter Dienststelle Finanzen.

Von 1,2 auf 1,3 Mrd Franken erhöhen werden sich bis 2020 die Schulden. Der Kanton wolle wichtige Investitionen in die Zukunft tätigen, sagte Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, etwa das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Zudem hätten die Schulden seit der Jahrtausendwende um rund 70 Prozent abgenommen.

Die Nettoinvestitionen für das kommende Jahr betragen 137,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 88,8 Prozent. ♦ sk

**Preisüberwacher**

## Massnahmen gegen überhöhte Generika-Preise

Sowohl Generika als auch patentabgelaufene Originalmedikamente sind in der Schweiz viel teurer als im Ausland. Dies zeigt der aktuelle Preisvergleich des Preisüberwachers mit 20 umsatzstarken Wirkstoffen. Die Preise der Generika

sind in der Schweiz deutlich mehr als – die patentabgelaufenen Originale fast – doppelt so teuer als im Durchschnitt von 15 europäischen Ländern. Er schlägt deshalb Regulierungsmassnahmen vor, wie die Einführung eines Festbetragsystems. ♦ sk

## Invalidenversicherung

## Entlastung für Familien

Wer ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind zu Hause pflegt, soll mehr Geld erhalten. Der Bundesrat ist mit dem Vorschlag der nationalrätlichen Gesundheitskommission (SGK) einverstanden, den Intensivpflegezuschlag (IPZ) zu erhöhen. Nun ist das Parlament am Zug. Die Anhebung des IPZ würde für die IV zu jährlichen Mehrkosten von rund 20 Mio CHF führen. ♦ sk

## Erwerbsersatzordnung

## Extra bei Spitalaufenthalt

Muss ein Neugeborenes nach der Geburt für mehr als drei Wochen im Spital bleiben, soll die Mutter länger Mutterschaftsentschädigung erhalten. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, eine Motion mit dieser Forderung anzunehmen. Stimmt das Parlament der Motion zu, wird die Erwerbsersatzordnung angepasst. Den Vorstoss eingereicht hatte die SGK-Kommission des Ständerats. ♦ sk

## Impressum

**Herausgeber**

Hansjürg Saager

**Redaktion**

Alexa Clemens (cz), Sebastian Gaenger (sb), Susanne Kapfinger (sk), Thomas Peterhans (pet), Charlotte Walser (cw)

AWP Soziale Sicherheit  
Sihlquai 253, 8005 Zürich  
043 960 59 79  
soziale-sicherheit@awp.ch  
www.soziale-sicherheit.ch**Marketing**Hügli Kommunikation  
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE  
062 923 73 35  
c-huegkli@c-huegkli.ch**Abonnemente**Anita Dürst, Atlas-Service AG  
Postfach 282, 8044 Zürich  
044 265 28 00  
ad@atlas-service.ch**Herstellung**Triner AG, 6431 Schwyz  
www.triner.ch**Online**Insor AG, 8304 Wallisellen  
www.insor.ch



**Passiv verwalten,  
aktiv performen.  
Mit unseren neuen  
Index-Anlagegruppen.**

[www.anlagestiftung.ch](http://www.anlagestiftung.ch)

Unsere neuen passiv verwalteten Anlagegruppen zeichnen sich durch geringe Kosten und vollständige Transparenz aus und eignen sich vorzüglich für ein Kernportfolio, welches die traditionellen Hauptanlagemärkte abdeckt. Flexibilität und Effizienz inklusive! Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an die Swisscanto Anlagestiftungen oder an den Kundenberater Ihrer Kantonalbank.



**Swisscanto**  
Anlagestiftungen